

Weg von schwerbelastenden Tierversuchen

Dr. med. vet. MLaw Julika Fitz-Rathgen, Schweizer Tierschutz STS, Leiterin Fachstelle Tierversuche

Trotz der in den letzten Jahren leicht rückläufigen Tierversuchszahlen auf rund 600'000 Tiere, besteht aus Sicht des Tierschutzes nach wie vor grosser Handlungsbedarf für den Ersatz und die Reduktion von Tierversuchen, insbesondere im Bereich der mittel bis schwer und schwerst belastenden Tierversuche, und natürlich auch bei der Verbesserung der geplanten Experimente.

Aktuell gibt es (immer noch) vier grosse «Baustellen» im Tierversuchsbereich:

- Die Tierversuchszahlen und Belastungen der Tiere sind annähernd unverändert hoch, insbesondere in den mittel und starkbelastenden Schweregraden (SG2, SG3).
- Die Grundlagenforschung mit Tierversuchen boomt, trotz qualitativer Mängel, fehlender Aussagekraft und mangelnder Übertragbarkeit auf den Menschen.
- Das Tierwohl in der Versuchstierhaltung ist im Vergleich zum Heim- und Wildtier viel schlechter geschützt.
- Die Investitionen für die 3R-Forschung und Implementierung sind seit mehr als 30 Jahren (!) ungenügend.

Seitens Tierschutz haben wir deshalb nachfolgende Forderungen:

- ⇒ keine schweren und schwersten Belastungen mehr für Versuchstiere
- ⇒ Verbesserungen für die Versuchstierhaltung umsetzen
- ⇒ bessere Unterstützung bzw. mehr Geld für die 3R
- ⇒ weg vom Tierversuch hin zu einer humanbasierten, tier(versuchs)freien Forschung

Warum ein Verbot von schwerbelastenden Tierversuchen?

In den letzten 12 Jahren (2009 – 2019) wurden in der Schweiz durchschnittlich 650'000 Tiere in Tierversuchen eingesetzt. Davon im Schnitt weit mehr als die Hälfte, nämlich ca. 400'000 Tiere in belastenden Tierversuchen, ca. 150'000 in mittel bis schwer belastenden, wovon 15'000 Tiere, unter massivem Leid und schweren Ängsten, in schwer(st)belastenden Versuchen des Schweregrad 3, SG3, genutzt wurden.

Was bei uns routinemässig bewilligt und kaum je abgelehnt wird, darf innerhalb der EU nur ausnahmsweise bewilligt und durchgeführt werden.¹ Damit zeigt das sonst eher streng formulierte Schweizer Tierschutzgesetz eine ihrer grössten Lücken auf.

Schweregrad 3-Versuche werden in der Schweiz routinemässig bewilligt - es gibt kaum je Ablehnungen von Bewilligungsgesuchen

Von 2008 bis und mit 2019 wurden bei den kantonalen Tierversuchskommissionen 51'363 Tierversuchsgesuche eingereicht und beurteilt. Davon wurden während dieser 12 Jahre nur gerade 203 Gesuche von den kantonalen Behörden abgelehnt, was einer Ablehnungsquote von 0,4 % entspricht. 2019 wurden 934 neue Gesuche von den 13 aktiven Tierversuchskommissionen beurteilt und von den kantonalen Behörden bewilligt, während noch 3265 bereits bewilligte Projekte aus den Vorjahren weiterlaufen. Erstaunlicherweise bleiben jährlich ca. 500 Bewilligungen ungenutzt, was erhebliche Ressourcen (Zeit, Arbeits- und Personalaufwand, staatliche Gelder) verschwendet. Tierversuche werden in 20 Kantonen bewilligt/abgelehnt, manche haben gemeinsame Tierversuchskommissionen zusammen mit anderen Kantonen, insgesamt sind 13 Kommissionen aktiv.² 90% der Gesuche werden in 6 kantonalen Tierversuchskommissionen beurteilt und bewilligt (BS, ZH, BE, GE, VD, TI).

¹ EU-Tierversuchsrichtlinie von 2010, 2010/63/EU

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32010L0063:DE:HTML> .

² In der Schweiz sind derzeit gesamt 13 Tierversuchskommissionen aktiv - AG/BL/BS, BE/LU/NW/OW/SO/SZ/UR, FR, GE, GL/GR, JU, SG, TG, TI, VD/NE, VS, ZG, ZH/AI/AR/SH.

Keine Belastungsobergrenze im Schweregrad 3

Der Schweregrad 3 bedeutet für das Tier schwere Schmerzen, schwere Schäden, andauerndes Leid, schwere und andauernde Angst oder eine erhebliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens. Diese Belastungen sind per se schon kaum erträglich für die Tiere. Als ganz besonders problematisch ist aber die fehlende Belastungsobergrenze im SG3 zu beurteilen: Tiere, die bereits höchste Belastungen erfahren (und deshalb in den SG3 eingeteilt werden), können im Versuch durchaus noch stärker belastet werden, z.B. durch weitere versuchsbedingte Belastungen oder auch zusätzliche haltungsbedingte Einschränkungen (Einzelhaltung, veränderte Gruppenzusammensetzung, hierarchische Auseinandersetzungen, geringfügige Haltungsveränderungen etc.) oder durch Belastungen aus gentechnischen Veränderungen, aufgrund vorher durchgeführter Eingriffe und/oder negativer Erlebnisse, psychischer Belastungen und Manipulationen, kumulativer Einsätze (die Erholungsphasen sind individuell stark unterschiedlich), oder beispielsweise auch durch Belastungen durch das Handling.

Die Einteilung in die 4 Schweregrade (0-3) macht wissenschaftlich und in Bezug auf das Tierwohl keinen Sinn, wenn der höchste Schweregrad nach oben hin unbegrenzt ist und damit die Schweregradeinteilung aushebelt. Die sogenannten Abbruchkriterien (humane endpoints) können diese Problematik kaum entschärfen. Um die Tiere «rechtzeitig» vor Erreichen der Abbruchkriterien zu erlösen, bedürfte es einer 24 Std./7 Tage-Kontrolle jedes einzelnen Tieres, was in keinem Schweizer Versuchslabor gewährleistet ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die SG3-Versuchstiere wohl häufig über die Massen belastet werden und leidvoll verenden.

Schlechte Wissenschaft auf Kosten der Tiere

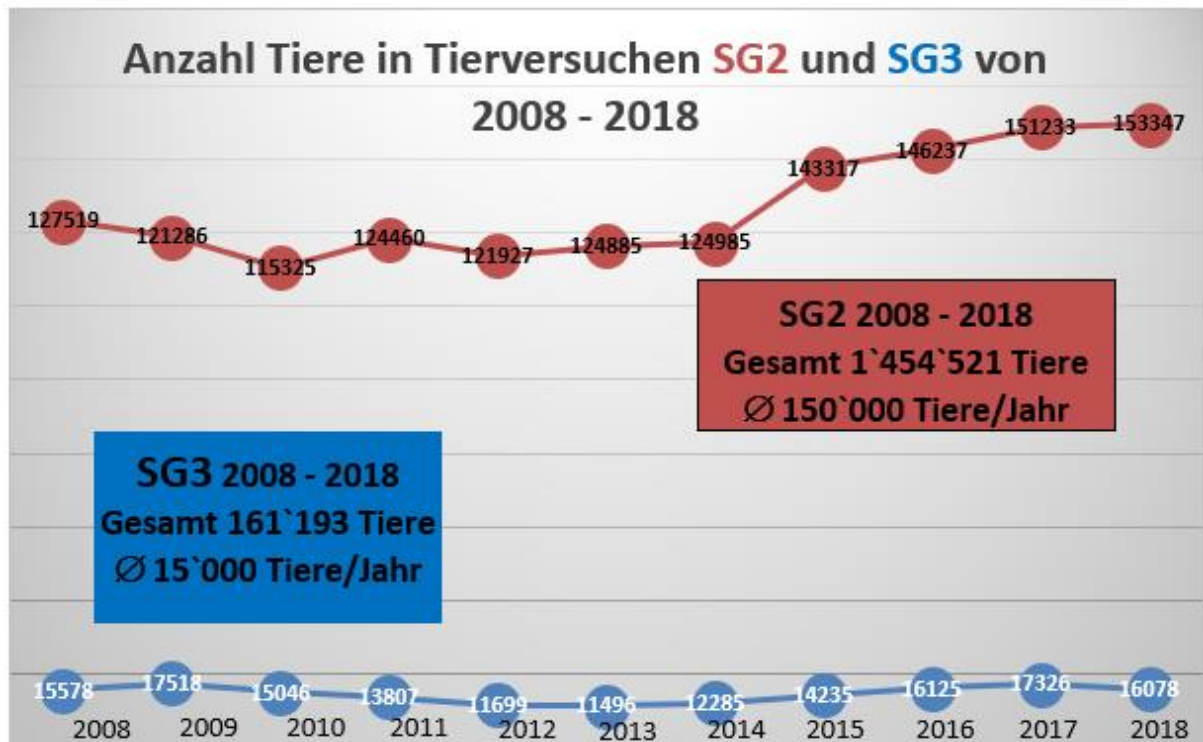
Die Erkenntnisse aus Studien von physisch und psychisch maximal belasteten Tieren sind, auch wissenschaftlich betrachtet, äusserst fragwürdig, denn sie können nachgewiesenermassen die Ergebnisse verfälschen, womit auch die Aussagekraft der Versuche und die Übertragbarkeit auf den Menschen stark eingeschränkt ist. Die fehlenden und/oder mangelhaften und verzerrten Erkenntnisse wiederum rechtfertigen die vorherigen schweren Belastungen der Tiere nicht, womit schlussendlich auch die Güterabwägung nicht gelingt und der Tierversuch nicht bewilligt und durchgeführt werden dürfte.³ Aktuell befinden wir uns bei Versuchsbewilligungen, die auf solchen, nicht sorgfältig durchgeführten Güterabwägungen beruhen, in einem schweren Vollzugsproblem. Zudem ist schlechte Wissenschaft auf Kosten der Tiere (und des Steuerzahlers) weder ethisch noch wissenschaftlich vertretbar.

Keine Reduktion der Tierzahlen im Schweregrad 3 und 2

Von 2008 bis und mit 2018 wurden gleichbleibend im Schnitt jährlich 15`000 und gesamt über 160`000 Tiere den schwersten Belastungen in Tierversuchen ausgesetzt. Darunter in erster Linie die Labornager, aber auch Primaten, Hunde, Katzen, Schweine, Schafe, Vögel, Fische und weitere Tierarten. Es ist längst wissenschaftlich erwiesen, dass Tiere genauso wie Menschen Schmerzen empfinden und leiden können. Sie haben, wie der Mensch auch, spezifische Bedürfnisse und werden krank und/oder verändern ihr Verhalten, wenn diese auf Dauer nicht befriedigt werden. Tiere sind weder stress- noch belastungsresistent oder gefühllos - und trotzdem muten wir ihnen willkürlich höchste Belastungen und Qualen zu, manipulieren ihre Psyche und machen mit ihnen all das, was wir uns gegenseitig nicht zumuten würden: wir nehmen ihnen die Jungen weg, reissen sie aus ihrem Gruppengefüge und ihrer gewohnten Umgebung, halten sie einzeln und isoliert von Artgenossen in steriler, nicht ihren Bedürfnissen entsprechenden, beengten Käfigen, ohne ausreichende Beschäftigung. Wir lassen sie hungern und dursten, verändern ihren Tag-/Nachtrhythmus und ihren Hormonstatus, greifen in ihr Erbgut ein und verändern sie mit menschlichen Krankheitsbildern, an denen sie ansonsten niemals erkranken würden. Wir trennen ihnen Extremitäten ab, brechen ihnen Knochen, lähmen und infizieren sie und schauen ihnen dann bei der beschwerlichen, und häufig wohl aussichtslosen, Genesung zu und werten die Erkenntnisse aus. Letztere sind aber vielfach für uns

³ Art. 19 Abs. 4 TSchG, Güterabwägung. Güterabwägung bei Tierversuchsanträgen, Schweizer Akademien der Wissenschaften: [https://naturwissenschaften.ch/uuid/1e7a8454-80f3-5662-a002-f2f9963398d5-Güterabwägung bei Tierversuchen – eine Wegleitung](https://naturwissenschaften.ch/uuid/1e7a8454-80f3-5662-a002-f2f9963398d5-Güterabwägung%20bei%20Tierversuchen%20-%20eine%20Wegleitung).

Menschen und unsere Gesundheit bei weitem nicht so relevant, wie uns die Forschergemeinde verspricht. Auch Versuche mit Schweregrad 2 sind für die Tiere sehr belastend und schmerzhaft. Und auch hier sind keine positiven Änderungen der Tierzahlen ersichtlich – im Gegenteil: Seit 2014 steigen sie kontinuierlich an.



Quelle: BLV-Tierversuchsstistik

Schlechte Qualität von Schweizer Forschungsarbeiten

Hinzu kommt, dass vielen Schweizer Tierversuchen 2016 von zwei Studien eine ungenügende Qualität und Aussagekraft attestiert wurde.⁴ Ähnliche Studien in anderen Ländern kamen zu gleichen Resultaten.⁵ Die mangelhafte wissenschaftliche Qualität von Tierversuchen und Studien stellt die Aussagekraft und den Erkenntnisgewinn der Forschung in Frage. Damit fehlt zum einen der Nutzen für unsere Gesundheit und zum anderen auch die Bewilligungsgrundlage (Kriterien für Güterabwägung und unerlässliches Mass nicht erfüllt).⁶

Fehlende Effizienz von Tierversuchen

Weiter erschwerend kommt die fehlende Effizienz von Tierversuchen hinzu. So schliesst beispielsweise die US-amerikanische Food & Drug-Administration (FDA) aus einer Reihe von Evaluationen und eigenen kritischen Berichten, dass die Effizienz von Tierversuchen zur Medikamenten- und Therapieentwicklung bei maximal 10% liegt. D.h. 90% aller Tierversuche bringen keinen erkennbaren Nutzen und die Tiere leiden umsonst.

Neueren Schätzungen zufolge münden nur gerade 5% der Entdeckungen aus der Grundlagenforschung innerhalb eines Jahrzehnts in einen klinischen Nutzen für den Menschen, obwohl sie als «wegweisend», «äusserst relevant» und «bahnbrechend» angekündigt werden. Das in den letzten Jahrzehnten in Tierversuchen häufig verwendete transgene Mausmodell zur Identifizierung und Testung von Substanzen gegen Entzündungen und Blutvergiftungen beim Menschen, war im Tierversuch zwar vielversprechend, erwies sich aber in keiner der 150 klinischen Studien mit den als erfolversprechendsten getesteten Substanzen als wirksam bei

⁴ Untersuchungen zur Qualität von Tierversuchen in der Schweiz, Reichlin, Vogt, Würbel 2016.

⁵ Beispielsweise: Macleod M. 2015, Pound P. 2014, van der Worp 2010, Kilkenny C. 2009, Knight A. 2007, T. Lindl 2005.

⁶ Güterabwägung Art. 19 TSchG, unerlässliches Mass Art. 17 TSchG und Art. 137 TSchV.

ernsthaft erkrankten Patienten.⁷

10 Jahre nach der Markteinführung nahm die US Food & Drug Administration (FDA) die Zulassung für ein Medikament gegen Blutvergiftungen beim Menschen zurück, welches der Pharmakonzern *Eli Lilly* daraufhin vom Markt nehmen musste. Das damals einzig zugelassene Medikament erwies sich in den präklinischen Studien mit Tierversuchen als wirksam, versagte dann aber bei den kranken Patienten. Trotzdem erwirtschaftete der Pharmakonzern mit dem «unwirksamen» Medikament mehr als eine Milliarde Dollar in diesen 10 Jahren.⁸

Die Alzheimer- und Schlaganfall-Forschungserkenntnisse sind weitere Paradebeispiele für die unzähligen, seit Jahrzehnten nutzlos durchgeführten Tierexperimente. Bis heute gibt es kein wirksames, auf der Grundlage von Tierversuchen entwickeltes Medikament gegen Alzheimer. Obwohl 172 verschiedene genetisch veränderte Maus- und Ratten-Modelle in der Alzheimer-Forschung eingesetzt werden und mehr als 300 Therapiemethoden beim Tier als erfolgreich eingestuft wurden, scheitern die erfolgversprechendsten Entwicklungen mehrheitlich in der Anwendung beim Menschen und müssen wegen Wirkungslosigkeit oder starker Nebenwirkungen nach der Markteinführung wieder zurückgezogen werden. Die Misserfolgsrate liegt bei derzeit 99,6 %. Eine Studie zeigt auf, dass von über 400 klinischen Studien zur Alzheimer-Therapie beim Menschen nur 0,4 % am Ende zu einer Verbesserung der klinischen Symptome bei den Patienten führten.⁹

Nicht viel anders muss die jahrzehntelange Schlaganfallforschung mit Tierversuchen eingestuft werden: Seit mehr als 150 Jahren werden Schlaganfälle beim Tier experimentell ausgelöst (meist durch den Verschluss einer hirnersorgenden Arterie in Tiermodellen bei Mäusen, Ratten, Katzen, Hunden, Schweinen, Schafen, Ziegen, Affen und Fischen). Die Experimente und Eingriffe sind oftmals sehr qualvoll und führen häufig auch zum Tod.¹⁰ Bisher wurde nur eine einzige beim Menschen wirksame Therapie zugelassen. Diese hilft zum einen nur bei den ischämischen Schlaganfällen und zum anderen nur innerhalb von 4,5 Std. nach dem Anfall. Somit kommen nur 5% der Schlaganfall-Patienten in den «Genuss» dieser Therapie.¹¹ Dies obwohl mehr als 4000 Publikationen von Studien zu solchen Tierversuchen mit Tiermodellen vorliegen, in denen 700 – 1000 Medikamente und Behandlungsmethoden, viele davon erfolgreich, getestet wurden.¹²

Die schweren Belastungen rechtfertigen Tierversuche nicht

Vor diesen Hintergründen lassen sich schwer- und schwerstbelastende Tierversuche weder ethisch noch wissenschaftlich vertreten. Insbesondere auch nicht hinsichtlich des seit Jahren anhaltenden Booms von Tierversuchen in der Grundlagenforschung. (Siehe nachfolgende Grafik).¹³ Der zunehmende Tierverbrauch an Universitäten und Hochschulen muss deshalb kritisch beurteilt werden, weil ein Grossteil der in der Grundlagenforschung verwendeten Tiere nicht für die Entwicklung konkreter neuer Medikamente oder Therapien zum Nutzen von Mensch und Tier eingesetzt wird, sondern vielfach geht es in erster Linie um den Erkenntnisgewinn für die weitergehende Forschung. Diese Erkenntnisgewinne sind jedoch, wie bereits beschrieben, häufig qualitativ mangelhaft und verzerrt, und die Experimente laufen oftmals

⁷ Genomic responses in mouse models poorly mimic human inflammatory diseases, Junhee Seok et al, Jan. 2013, <https://www.pnas.org/content/pnas/110/9/3507.full.pdf>.

⁸ Drug for Severe Sepsis Is Withdrawn From Market, Fails to reduce Mortality, Mike Mitka et al, JAMA. 2011, <https://jamanetwork.com/journals/jama/article-abstract/1672928>.

⁹ Cummings et al, Alzheimer's disease drug-development pipeline: few candidates, frequent failures. Alzheimer's Research & Therapy, 2014; <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4095696/>.

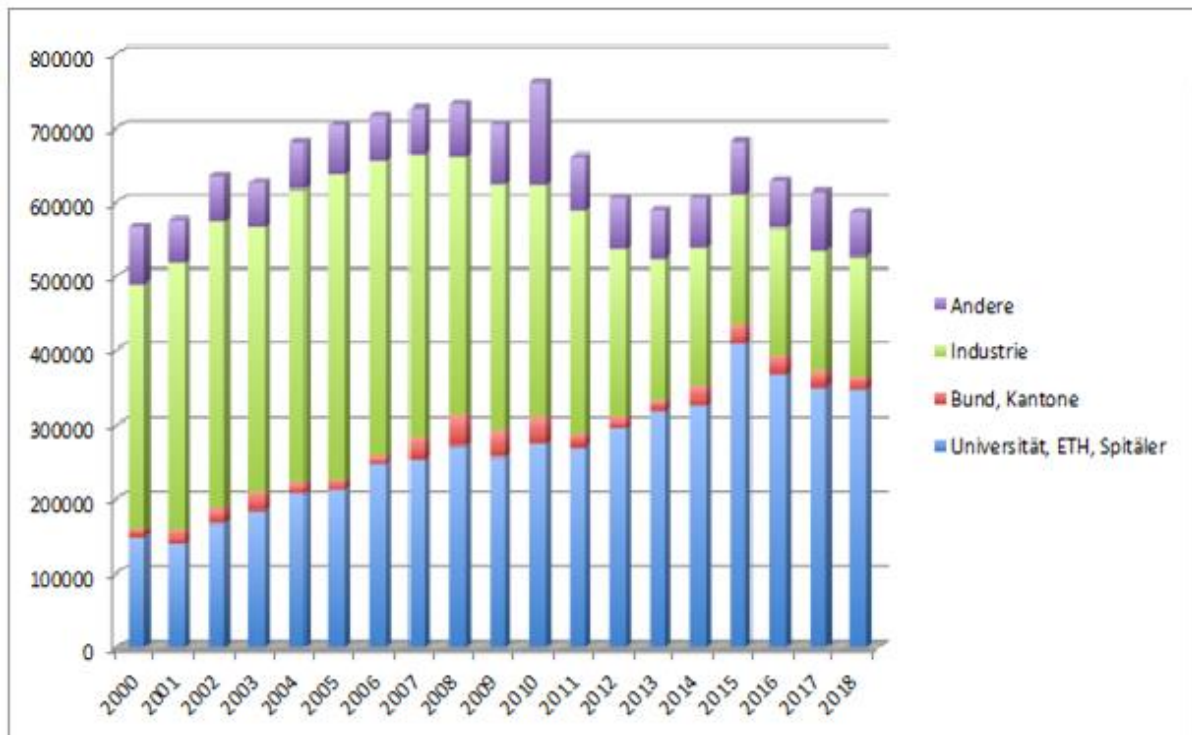
¹⁰ Howells et al, Different strokes for different folks: the rich diversity of animal models of focal cerebral ischemia. Journal of Cerebral Blood Flow & Metabolism, 2010, wonach Eingriffe zur Schlaganfall-Forschung für viele Tiere (40- 85% nach 24-72 Std.) tödlich enden; <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2949237/>.

¹¹ Canazza et al, Experimental models of brain ischemia: a review of techniques, magnetic resonance imaging, and investigational cell-based therapies. Frontiers in Neurology, 2014; <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fneur.2014.00019/full>.

¹² Macleod et al, Pooling of Animal Experimental Data Reveals Influence of Study Design and Publication Bias. Stroke, 2004; <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/15060322> und Greek et al, Systematic Reviews of Animal Models: Methodology versus Epistemology. Int J Med Sci, 2013; <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3558708/>.

¹³ Datenauszug Tierversuchstatistik BLV, <https://www.tv-statistik.ch/de/erweiterte-statistik/>, 9.8.2019.

über viele Jahre ohne konkreten (in der Praxis anwendungsfähigen) Nutzen, weshalb es aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt ist, Versuchstiere ein Leben lang in enge und widernatürliche Käfige und Boxen zu sperren, und wegen eines möglichen Erkenntnisgewinnes mit ihnen schwer- und schwerstbelastende Versuche durchzuführen und sie dafür zu opfern.



Quelle: BLV-Tierversuchsstatistik

Keine ausgewogene Zusammensetzung der kantonalen Tierversuchskommissionen

Der Tierschutz kann sich aufgrund der wenig ausgewogenen Zusammensetzung der Kommission im Hinblick auf etwaige Ablehnungen von Gesuchen oder hinsichtlich konträrer bzw. divergierender Ansichten und Beurteilungen in den Tierversuchskommissionen nicht durchsetzen. Das liegt in erster Linie an der nicht ausgewogenen Zusammensetzung der Kommissionen (meist stehen die 1-2 Tierschutzvertreter in der Minderheit). Wichtig aus Sicht des Tierschutzes ist daher für die Gesuchsbeurteilung und die Arbeit in den Tierversuchskommissionen eine ausgewogenere Zusammensetzung der Kommissionen. Forschungsnahen Kommissionsmitgliedern müssten zwingend gleich viele Tierschutzvertreter gegenüberstehen, wobei natürlich sicherzustellen wäre, dass diese auch tatsächlich von Tierschutzorganisationen bestimmt werden dürften. Daneben sollten auch Ethiker in den Kommissionen vertreten sein. Es wäre wohl auch vorteilhaft, Laien in die Kommissionen zu berufen, die die "Durchschnittsbevölkerung" vertreten und keine "déformation professionnelle" in ihre Tätigkeit einbringen würden. Das momentan in den Kommissionen bestehende Übergewicht der Forschungsinteressen ist nicht mit der Bundesverfassung vereinbar, da sowohl die Forschungsfreiheit und die Forschungsförderung als auch der Tierschutz und der Schutz der Tierwürde verfassungsrechtlich anerkannte Interessen darstellen und Verfassungsnormen prinzipiell gleichrangig sind. Der Forschung darf folglich nicht per se ein höheres Gewicht beigemessen werden als dem Tier- bzw. dem Tierwürdeschutz.

Darüber hinaus sollte in allen kantonalen Kommissionen einer Minderheit eine Anfechtungsmöglichkeit zustehen, da eine rechtliche Überprüfung einer Entscheidung der Bewilligungsbehörde immer möglich sein muss. Bisher besteht schweizweit nur in der Zürcher Tierversuchskommission eine Rekursmöglichkeit; ausserhalb von Zürich gibt es das nirgends.

Immense Kosten für Tierversuche – auf dem Rücken der Tiere (und der Steuerzahler)

Besonders störend ist - insbesondere vor dem Hintergrund der kritischen Haltung der Bevölkerung zu Tierversuchen -,¹⁴ dass die Tierexperimente an Hochschulen und Universitäten im grossen Stil mit unseren Steuergeldern finanziert werden.

2019 wurden mehr als doppelt so viele Tiere in Labortierhaltungen geboren (1'046'877) oder dorthin importiert (252'203), wie tatsächlich in den Tierversuchen eingesetzt wurden (572'069 Tiere).

Exakt 1'300'080 Tiere wurden insgesamt 2019 in den Labortierhaltungen gehalten, davon waren 1'219'514 Labornager (Mäuse, Meerschweinchen, Gerbils, Hamster, Ratten), mehr als 70% gentechnisch verändert.

In den 142 bewilligten Versuchstierhaltungen wurden 2019 über 1 Million Tiere aufgezogen und mehr als 250'000 importiert. Die Maus ist das häufigste gehaltene Versuchstier und macht knapp 90% aller in Versuchstierhaltungen im Jahr 2019 erfassten Tiere aus, 2/3 davon sind genmanipuliert. Aber: «nur» 20% der aufwendig, kostenintensiv und mit viel Tierleid behafteten, genmanipulierten Mäuse wird tatsächlich im Tierversuch eingesetzt. Dies, weil sie für die geplanten Tierversuche nicht die notwendigen Kriterien erfüllen. Sie haben z. B. nicht das richtige Geschlecht oder nicht die erforderlichen genetischen Eigenschaften.¹⁵ Diese sogenannten Überschusstiere werden meistens getötet. Ein solcher Überschuss ist jedes Jahr üblich.

2019 kostete allein die Versuchstierhaltung der Labornager über 1 Milliarde Franken, wovon ein Grossteil vom Steuerzahler finanziert wurde (alle Kosten eingerechnet: Personal, Pflege, Material etc.). 1 Maus kostet pro Tag pauschal ca. 4,- CHF, darin nicht enthalten sind die Kosten für die Anschaffung der Tiere und für den Bewilligungsprozess der Tierversuche (Tierschutzbeauftragte, Tierversuchskommissionen, Bewilligungsbehörden, Informatiksystem).¹⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass 2019 in der Schweiz weit über 1 Million Tiere in Versuchstierhaltungen gezüchtet und gehalten wurden, aber «nur» rund 1 Drittel im Tierversuch genutzt wurde. Hier stehen erneut immense Kosten einem fragwürdigen Nutzen gegenüber, der auf dem Rücken der Tiere (und des Steuerzahlers) zu liegen kommt. Es ist kein Geheimnis, dass ein Grossteil des Geldes für Tierversuche jedes Jahr vom Steuerzahler hingebblättert wird – obwohl die wenigsten dies wahrscheinlich wissen oder realisieren oder gar ihr Einverständnis dafür geben würden.

Dauerstress in der Versuchstierhaltung – Versuchstiere sind schlechter geschützt

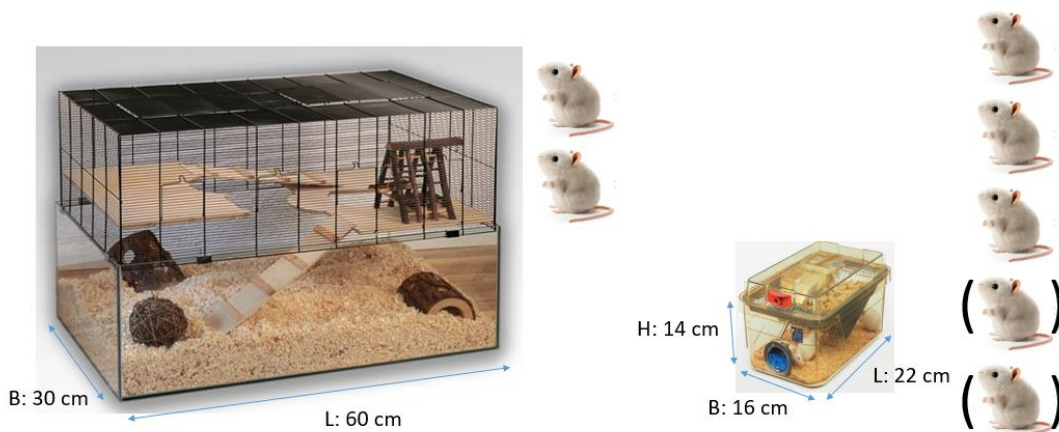
Versuchstiere werden lebenslang in Gefangenschaft gehalten und sind im Vergleich zu Heim- und Wildtieren in der Schweiz viel schlechter geschützt. Die Haltung, insbesondere auch der Labornager, ist keineswegs artgerecht. Sie haben viel weniger Platz, minime Rückzugsmöglichkeiten, keine Klettermöglichkeit (bis auf den Metall-Gitterdeckel ihres Käfigs) und zum Knabbern müssen die Futterpellets genügen. Abwechslungsreiche Nahrung fehlt, ebenso weitestgehend die Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese den Bedürfnissen der Tiere überhaupt nicht angemessene Haltungsform ist für die meisten Tiere physisch und psychisch äusserst belastend. Sie widerspricht den Vorgaben, die als Mindestanforderung für eine akzeptable Heimtierhaltung auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt wurden. Die ungenügenden Haltungsbedingungen werden wegen der Versuche billigend in Kauf genommen und bei der Güterabwägung zu wenig berücksichtigt.

¹⁴ Befragung zum Thema Tierversuche, DemoSCOPE, 2017, http://www.tierschutz.com/media/071217/pdf/06_befragung_tierversuche_demoSCOPE.pdf, Interpharma Umfrage zur Akzeptanz von Tierversuchen durch gfs 2014, https://www.interpharma.ch/sites/default/files/gfs.bern_tierversuche_2014_wik_final.pdf.

¹⁵ Quelle: <https://www.tv-statistik.ch/de/versuchstierhaltungen/>, 9.8.2019.

¹⁶ Analog der Kostenbeurteilung für die Haltung von Mäusen & Ratten der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG (Kalkulation ohne Anschaffungs-, Personal-, Material- und Gerätekosten für die Käfigausstattung, medizinische Betreuung, Überwachung der Hygienestandards, laufende Aufwendungen für Gebäude- und Instandhaltung etc. und der Einschätzung auf Schweizer Verhältnisse, https://www.dfg.de/formulare/55_03/55_03_de.pdf, eingesehen am 7.8.2019, sowie gemäss persönlicher Informationen einer Schweizer Labortierhaltung, 2019.

Mindestmasse Heimtierhaltung vs. Standard Versuchstierhaltung



Minimalanforderungen Heimtiere vs. Standard Versuchstiere

Heimtiere:

Nagematerial: frische Äste, Weichhölzer

Klettermöglichkeit: Äste, Leitern, Seile

Rückzugsorte: Häuschen etc. für alle Tiere

Nestmaterial: Heu, Stroh...

Futter: Heu, Stroh (grobstrukturiert), Körner

Haltung: mind. 2 Tiere



Versuchstiere:

→ Futter-Presswürfel

→ Gitterdeckel

→ nichts vorgeschrieben

→ meist etwas Zellstoff

→ nichts vorgeschrieben

→ Einzelhaltung möglich

3R (replace, reduce, refine) - quo vadis?

Mittlerweile gibt es in Europa kaum Länder, die noch kein eigenes 3R-Zentrum etabliert haben. In manchen Ländern gibt es gar schon mehrere solcher Zentren oder Institutionen, die sich der Förderung, Entwicklung und dem Einsatz von Alternativmethoden und den 3R-Prinzipien verschrieben haben. Auch sind bereits viele länderübergreifende und international vernetzte 3R-Organisationen und Plattformen aktiv. Bedenklich ist dennoch, dass die Tierversuchs- bzw. Versuchstierzahlen trotzdem vielerorts unverändert hoch oder gar gestiegen sind.¹⁷ Weltweit werden weit über 100 Millionen Tiere jährlich für Tierversuche genutzt – und wie wir alle wissen: die meisten dieser Tiere kommen nicht lebend aus der Versuchstierhaltung raus. Die Tendenz ist steigend, unter anderem auch, weil die Grundlagenforschung mit gentechnisch veränderten Tieren stark gefördert und alimentiert wird und weil Tierversuche für viele Forscherinnen und Forscher immer noch der «Golden Standard» für die Wissenschaft ist. Die Erwartungen an die 3R-Kompetenzzentren sind daher gross. Sie stehen auch in der Verantwortung mehr Transparenz aufzuzeigen, z.B. hinsichtlich der Umsetzung der 3R-Prinzipien,

¹⁷ In der Schweiz wurden im Jahr 2018 gesamt 586'643 Tiere für Tierversuche verwendet. In Deutschland stieg die Zahl 2017 verglichen zum Vorjahr um 50'000 Tiere an auf gesamt 2,8 Mio Tiere trotz Genehmigungspflicht und alternativen Methoden. Und auch in Österreich sind die Zahlen seit 2013 kontinuierlich angestiegen, um 15% auf knapp 240'000 Tiere im Jahr 2016.

der Reduktion und dem Ersatz von Tierversuchen. Bis heute lässt sich beispielsweise kaum eruieren, wie viele Tiere durch die bisherigen 3R-Massnahmen eingespart werden konnten oder in der Haltung, beim Handling und in den Versuchen weniger leiden müssen. Jedes Jahr werden weltweit zahlreiche tier(versuchs)freie, äusserst innovative Alternativ- und Ersatzmethoden entwickelt und vorgestellt. Unsere Tierversuchstagungen sind unter anderem diesen Entwicklungen und Fortschritten gewidmet. Wir möchten damit auf das enorme Potential hinweisen, welches eine bessere, genauere, schnellere und günstigere Forschung mit weniger Tierleid ermöglichen könnte.¹⁸

In Berlin beispielsweise widmet sich in Zukunft ein ganzes Forschungszentrum der tier(versuchs)freien Forschung mit der Entwicklung von humanen Forschungsmodellen, insbesondere auch für die Grundlagenforschung. Der Bund und das Land Berlin haben das Gemeinschaftswerk der Freien Universität und TU Berlin mit 34 Millionen Euro bewilligt. Gemeinsam zeigen sie damit Mut zur Innovation.¹⁹

Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz

Der Schweizer Tierschutz STS fordert seit vielen Jahren eine mindestens gleichwertige Unterstützung der 3R-Forschung und -Entwicklung analog der Alimentierung von Tierversuchen, welche die Steuerzahler jährlich mehrere hundert Millionen Franken kostet. Ideal wäre ein kostenneutrales oder noch besser kostenrückläufiges Umsteuern durch Umverteilung von Mitteln und Forschungsprojekten dahingehend, dass schrittweise weniger Projekte mit belastenden Tierversuchen genehmigt und zunehmend Projekte mit tierversuchsfreien Alternativen gefördert werden. Dabei darf sich auch der Schweizerische Nationalfonds SNF als wichtigstes staatliches Forschungs-Fördergefäss nicht aus der Verantwortung stehlen und sich den modernen, innovativen Entwicklungen und Forschungstrends entziehen, indem er die 3R-Forschung nicht oder nur marginal unterstützt. Auch hier wäre längstens ein Umdenken in Richtung weg vom Tierversuch – hin zu Innovation und Paradigmenwechsel mit Alternativen und Ersatzmethoden angezeigt, anstatt der bisher einseitigen Verteilung der Forschungsgelder auf Projekte mit Tierversuchen.

Das neue 3RCC ist zwar finanziell besser aufgestellt als die frühere Stiftung Forschung 3R – es vermag aber nicht im Alleinkampf aus einer konservativ orientierten Forschungsmentalität einen innovativen Forschungsstandort formen.

Forderungen des Schweizer Tierschutz STS für ein Umsteuern auf Ersatzmethoden – weg von belastenden Tierversuchen

- Die finanziellen Anreize durch Politik und Behörden sind bisher einseitig für Tierversuchprojekte gesetzt worden. Daher müssen zukünftig deutlich mehr Investitionen in die 3R getätigt werden, insbesondere in Ersatzmethoden und mindestens in Form einer gleichwertigen Alimentierung analog der für Tierversuche.

In Erwägung zu ziehen sind hierfür:

- bessere und effizientere Einbindung des SNF in die 3R-Forschungsförderung,
 - Entwicklung und Etablierung weiterer 3R-Fördergefässe,
 - höhere Bezuschussung des 3RCC durch Bund und Industrie,
 - Schaffung humanbasierter Forschungszentren für mehr Aussagekraft, Effizienz und Übertragbarkeit auf den Menschen.
-
- Regelmässige Aktualisierung der Schweregradeinteilung:
 - Schweregrad-3 Tierversuche sind nicht mehr bewilligungsfähig.
 - Die Obergrenze für Schweregrad-2 Tierversuche bilden die Kriterien für eine Schweregrad-3 Einstufung.
 - Einschränkungen der Versuchstierhaltung wie etwa Einzelhaltungen (wenn auch nur vorübergehend), veränderte Haltungsbedingungen und Gruppenzusammensetzung,

¹⁸Tierversuchstagungen des Schweizer Tierschutz STS, <http://www.tierschutz.com/tierversuche/tagungen/index.html>.

¹⁹Der simulierte Mensch, <https://www.tagesspiegel.de/themen/technische-universitaet-berlin/neuer-campus-an-der-seestrasse-der-simulierte-mensch/23923946.html> und 12. STS-Tierversuchstagung, 20.6.2019, http://www.tierschutz.com/tierversuche/tagungen/pdf/tagung2019_referate.pdf, S.12.

fehlendes Enrich- oder Refinement sowie Belastungen aus Genmanipulationen, negativen Erlebnissen, psychischen Belastungen und Manipulationen sowie Belastungen aus (invasiven) Eingriffen für nachfolgende Versuche müssen in der Schweregrad-Einstufung kumulativ berücksichtigt werden.

- Der Bund muss die Belastungseinteilung in die Schweregrade regelmässig aktualisieren und beispielsweise verfeinerte, weniger belastende Methoden als Standards festlegen, ebenso Ersatzmethoden und Verfahren, welche die Tierzahlen reduzieren. Hierbei sind schnellstmögliche Evaluationen und Validierungen anzustreben.
- Die Mindestmasse und Haltungsbedingungen der Versuchstiere, muss an die der Heim- und Wildtiere angepasst werden. Es gibt keinen ersichtlichen oder rechtfertigenden Grund, weshalb die gleichen Tierarten unterschiedlichen Haltungsbedingungen unterworfen werden. Dies ist vor allem im Hinblick auf die schweren Belastungen, die lebenslange Gefangenschaft und die extreme Nutzung der Versuchstiere nicht nachvollziehbar.
- Die Güterabwägung von Tierversuchen muss garantiert sorgfältig ablaufen und eine ausgewogene Zusammensetzung der kantonalen Tierversuchskommissionen mit Anfechtungsmöglichkeit sind dafür unabdingbar:
 - Der Bund mit der Oberaufsicht für Tierversuche wie auch die Kantone als Gesuchs-bewilligende Behörden, müssen eine sorgfältige Güterabwägung bei der Beurteilung und Bewilligung von Tierversuchen garantieren. Hierfür müssen die kantonalen Tierversuchskommissionen ausgewogen zusammengesetzt sein, was derzeit nicht gegeben ist. Bestimmte Versuchsanordnungen sind für Tiere voraussichtlich mit derart schwerem Leiden verbunden, dass eine Güterabwägung immer zugunsten der Tiere ausfallen wird. Wenn es nicht gelingt, durch Änderung der zu prüfenden Aussage andere, weniger belastende und ethisch vertretbare Versuchsanordnungen zu finden, muss auf den Versuch und damit auf den erhofften Erkenntnisgewinn verzichtet werden.²⁰
 - Damit diese Vorgehensweise respektiert wird, darf der Forschung nicht per se ein höheres Gewicht beigemessen werden als dem Tier- bzw. dem Tierwürdeschutz. Beides ist nämlich verfassungsrechtlich gleichrangig geschützt.
 - In allen kantonalen Tierversuchskommissionen muss die Zusammensetzung ausgewogen sein,
 - und einer Minderheit soll auch eine Anfechtungsmöglichkeit zustehen, da eine rechtliche Überprüfung einer Entscheidung der Bewilligungsbehörde gemäss unserem Rechtssystem immer möglich sein muss.

²⁰ SAMW-Richtlinien, 2010, <http://www.akademien-schweiz.ch/index/Portrait/Kommissionen-AG/Kommission-fuer-Tierversuchsethik.html>.